

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 17. März 2020**

**„Innerbetriebliche Beschwerdestellen in Bremer Betrieben nach § 13 des  
Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“**

**„Anfrage in der Fragestunde der Fraktion DIE LINKE“**

**A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) die nachfolgende Anfrage an den Senat gestellt:

- 1) Welche Dienststellen des öffentlichen Dienstes, Eigenbetriebe und öffentliche Gesellschaften verfügen über innerbetriebliche Beschwerdestellen?
- 2) Welche Privatunternehmen verfügen über innerbetriebliche Beschwerdestellen?
- 3) Sieht der Senat hier Nachholbedarf und wenn ja, welcher Art und wie will er die Verbesserungen erreichen?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Folgende Dienststellen, Eigenbetriebe und öffentliche Gesellschaften verfügen über eine Beschwerdestelle:

- Bremische Bürgerschaft
- Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen
- Senatskanzlei
- Der Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund
- Senator für Inneres
- Senatorin für Justiz und Verfassung
- Senatorin für Kinder und Bildung
- Kita Bremen - Eigenbetrieb
- Senator für Kultur

- Stadtbibliothek - Eigenbetrieb
- Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
- Werkstatt Bremen - Eigenbetrieb
- Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
- Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
- Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
- Senator für Finanzen
- Performa Nord - Eigenbetrieb
- Immobilien Bremen - Anstalt öffentlichen Rechts
- Bremer Toto und Lotto GmbH
- Governikus GmbH & Co. KG
- Ambulanz Bremen GmbH
- Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH
- Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund
- Rehazentrum Bremen GmbH
- Botanika GmbH
- Glocke Veranstaltungs-GmbH
- Bremer Straßenbahn AG
- Gewoba AG
- Gewoba Energie GmbH
- Hanseatische Naturentwicklung GmbH
- Werkstatt Nord gGmbH
- Alfred-Wegner-Institut
- BLG LOGISTICS GROUP AG & Co.KG
- Bremen Airport Handling GmbH
- Bremen Airport Service GmbH
- bremenports GmbH & Co.KG
- Fischerei-Betriebsgesellschaft mbH
- Flughafen Bremen GmbH

Die senatorischen Dienststellen nehmen in der Regel die Aufgabe der innerbetrieblichen Beschwerdestelle für ihre zugeordneten Dienststellen und Eigenbetriebe wahr.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven sowie die städtischen Gesellschaften gewährleisten für ihre Beschäftigten die Möglichkeit des Beschwerderechts gemäß § 13 AGG. Seit Einführung des AGG übernimmt für die Organisationseinheiten des Magistrats die Magistratskanzlei diese Aufgabe.

**Zu Frage 2:**

Alle Unternehmen in Deutschland sind rechtlich verpflichtet, zuständige Stellen für innerbetriebliche Beschwerden im Sinne des § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes einzurichten und entsprechende Informationen im Unternehmen bekannt zu machen. Eine Meldepflicht an staatliche Stellen besteht nicht. Entsprechend liegen dem Senat keine Informationen zur Anfrage vor.

**Zu Frage 3:**

Der Senat lehnt Diskriminierung in jeglicher Form ab und setzt sich aktiv für die Bekämpfung von Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität ein. So hat im Jahr 2015 die Beratungsstelle ADA (Antidiskriminierung in der Arbeitswelt) in Kooperation mit dem Bremer Netzwerk gegen Diskriminierung, in dem auch Stellen der Freien Hansestadt Bremen vertreten sind, ein Projekt durchgeführt, in dem Betriebe und Betriebsräte über Innerbetriebliche Beschwerdestellen informiert werden. In diesem Rahmen wurden die Leitfäden „ABC zu Innerbetrieblichen Beschwerdestellen“ und „Handreichungen zu innerbetrieblichen Beschwerdestellen“ veröffentlicht. Gefördert wurde das Projekt von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Die Informationsmaterialien für Betriebe werden vom Netzwerk bis heute für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

Zur Erreichung dieses Ziels will der Senat die Beratungsangebote stärken. Für die mittlere Frist prüft der Senat den Aufbau einer zentralen und unabhängigen Landesantidiskriminierungsstelle, die sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene gegen Diskriminierung im Diversity-Sinn vorgeht. Sie soll vorhandene Beratungslücken schließen und den Bedarfen der Mehrfachdiskriminierung gerecht werden. Ferner soll sie bei der Durchsetzung des heute schon rechtsgültigen Schutzes, insbesondere nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, unterstützen sowie Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit leisten.

Darüber hinaus ist es aufgrund der neuen Ressortzuschnitte notwendig, dass die von Veränderung betroffenen Ressorts zeitnah entsprechende Beschwerdestellen einrichten, dies wird kurzfristig geschehen. Weiterhin wird der Senator für Finanzen über die zuständigen Fachressorts darauf hinwirken, dass alle öffentlichen Gesellschaften innerbetriebliche Beschwerdestellen einrichten, sofern sie noch keine implementiert haben.

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der Zentralstelle für die Verwirklichung der Frau abgestimmt worden.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 17. März 2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft zu.